

SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Clomazone 360 CS

Überarbeitet am 23-Mai-2025 Version 1 Ersetzt Version Vom: 23-Mai-2025 Produktcode HRB05093-G

ADM.01800.H.2.B Produktcode HRB05093-G

9515092

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Clomazone 360 CS

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Herbizid; Gewerbliche Verwendung Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ADAMA Deutschland GmbH Edmund-Rumpler-Str. 6, D-51149 Köln Tel:(+49) (0) 2203 5039 000 Fax:(+49) (0) 2203 5039 199 Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse info.de@adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730

(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,

Sachsen-Anhalt und Thüringen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen

Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten

EUH208 - Enthält (1,2-Benzisothiazolin-3-one). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Weitere Sätze für PPP SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen /

Indirekte Einträge über Hof-und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

PBT & vPvB Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Informationen zur endokrinen

Störung

Keine bekannt.

Persistente organische Schadstoffe Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentratio nsgrenzwert (SCL):		REACH-Regis trierungsnum mer
Clomazone	81777-89-1	617-258-0		29-32	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)		M=1 M=1 inhalation: ATE=4.85 mg/L (dusts/mists) oral: ATE=768 mg/kg bw	Keine Daten verfügbar
Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz	15245-12-2	239-289-5		11-14	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318)			Keine Daten verfügbar
3-Benzisothiazolinon	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	< 0.036	Acute Tox. 4	Skin Sens. 1A	inhalation: ATE	01-212076154

		(H302)	:: C>=0.036%	= 0,21 mg/L	0-60-XXXX
		Acute Tox. 2		(dusts or mists)	
		(H330)		oral: ATE =	
		Skin Irrit. 2		450 mg/kg bw	
		(H315)		M=1	
		Eye Dam. 1		M=1	
		(H318)			
		Skin Sens. 1A			
		(H317)			
		Aquatic Acute			
		1 (H400)			
		Aquatic			
		Chronic 1			
		(H410)			

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATEs) gemäß Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind in dieser Tabelle angegeben, sofern vorhanden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung

einleiten. Einen Arzt rufen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen

entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens

weit geöffnet halten. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Es liegen keine Informationen vor. Stoff ausgehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Methoden für Rückhaltung

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit

Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt

wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.

Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe

müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7

mm).

Haut- und Körperschutz Wenn erforderlich, geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung – z.B. dichtschließende

Schutzbrille oder Augenschutz gemäß Norm EN 166, Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374, Schuhwerk gemäß Norm EN 13832, wasserabweisenden engmaschigen Schutzanzug

(35 % Baumwolle, 65 % Polyester) – tragen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Eigenschaft

Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt

Methode

werden können.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Werte

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u> </u>		<u></u>	
Aussehen			
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit		
Farbe	: hellbraun		
Geruch	: Schwach		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfüg	bar	
pH-Wert	: 7-9	CIPAC MT 75.3	Lösung (1 %)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt °C	:		Nicht zutreffend
Siedepunkt / Siedebereich °C	: Keine Daten verfüg	bar	
Flammpunkt °C	: Keine Daten verfü	gbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfüg	bar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder	: Keine Daten verfüg	bar	
Explosionsgrenze	ū		

Bemerkungen

Nicht zutreffend Dampfdruck kPa

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dichte CIPAC MT 3.3 1.14 - 1.24 a/ml

Löslichkeit(en) ma/l Nicht zutreffend Verteilungskoeffizient Log Pow Siehe Abschnitt 12 für

zusätzliche umweltbezogene

Angaben

EEC A.15 Selbstentzündungstemperatur °C: 365

Zersetzungstemperatur °C : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch mm2/s 40 : 1650

°C

Oberflächenspannung : 62.6 25°C

: Nicht zutreffend Partikelgröße

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen **Explosive Eigenschaften** : Nicht explosiv

Brandfördernde Eigenschaften : Nein

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Keine. Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Domorkungen

Mothodo

Sporios

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Morto

Akute Toxizität

	<u>vverte</u>	Spezies	<u>wethode</u>	<u>bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 423	
LD50 dermal mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 402	
LC50 Einatmen mg/l	: > 1.8	Ratte	OECD 403	Maximal erreichbare Konzentration
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Reizt die Haut nicht	Kaninchen	OECD 404	
Schwere	: Nicht reizend	Kaninchen	OECD 405	
Augenschädigung/Augenreizung				
Sensibilisierung	: Kein Hautallergen	Maus	OECD 429	

Chronische Toxizität

Keimzell-Mutagenität Chemische Bezeichnung

Clomazone : Nicht eingestuft

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

Clomazone : Nicht karzinogen

Reproduktionstoxizität . Chemische Bezeichnung

Clomazone : Nicht reproduktionstoxisch

STOT - einmalige Exposition

Chemische Bezeichnung

Clomazone : Nicht eingestuft

STOT - wiederholte Exposition

Chemische Bezeichnung

Clomazone : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr Chemische Bezeichnung

Clomazone : Nicht eingestuft

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität_		Werte_	Spezies_	<u>Methode</u>	Bemerkungen
Fische 96-stündige LC50 mg/l	:	> 100	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	_
Krebstiere 48-stündige EC50 mg/l	:	> 100	Daphnia magna	OECD 202	
Algen 72-Stunden-EC50 mg/l	:	> 100	N. pelliculosa	OECD 201	
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	:	75.6	Lemna minor	OECD 221	Tage 7

Überarbeitet am 23-Mai-2025

Bemerkungen

Chronische aquatische Toxizität Werte Spezies <u>Methode</u> Bemerkungen

Keine Daten Fische NOEC mg/l

verfügbar Keine Daten

Krebstiere NOEC mg/l

verfügbar Keine Daten verfügbar

Keine Daten Sonstige Pflanzen NOEC mg/l

verfügbar

Terrestrische Toxizität Vögel LD50 oral mg/kg Chemische Bezeichnung

Algen NOEC mg/l

Clomazone : 2000 Japanische Wachtel **EPA-OPPTS**

850.2100

Bienen LD50 oral µg/bee Chemische Bezeichnung

Clomazone : 91 OECD 213 OECD

214

Methode

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau Wasser DT50 Tage Chemische Bezeichnung

Clomazone : 66.9

Boden DT50 Tage Chemische Bezeichnung

Clomazone : 62.9 - 130.8 **SETAC 1995** 20 °C

Bioabbaubarkeit Chemische Bezeichnung

Clomazone : Nicht leicht biologisch abbaubar **OECD 301 F**

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Log Pow

Chemische Bezeichnung

Clomazone : 2.49 **OECD 107**

Werte

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Chemische Bezeichnung

Clomazone Gering

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption Werte Methode Bemerkungen **Chemische Bezeichnung**

Clomazone : 72.6 - 155 **OECD 106 KOC**

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht

verwendeten Produkten

Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann

gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Clomazone)

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 914.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Clomazone), 9, III, (-)

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Sondervorschriften 274, 335, 601, 375

Klassifizierungscode M6

Klassifizierungscode M6 Tunnelbeschränkungscode (-)

RID

14.1 UN-Nummer UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Clomazone)

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 9 14.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Clomazone), 9, III

Umweltgefahr Ja

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Sondervorschriften 274, 335, 375, 601

Klassifizierungscode M6

IMDG

14.1 UN-Nummer UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Clomazone)

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 Verpackungsgruppe

Beschreibung UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Clomazone), 9, III,

Meeresschadstoff

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

14.5 Meeresschadstoff P
Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Sondervorschriften 274, 335, 969 EmS-Nr F-A, S-F

IMDG Lagerung und Trennung Category A Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß

ung auf Es liegen keine Informationen vor

IMO-Instrumenten

<u>IATA</u>

14.1 UN-Nummer UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Clomazone)

UN-Versandbezeichnung 14.3 Transportgefahrenklassen

14.3 Transportgefahrenklassen914.4 VerpackungsgruppeIII

Beschreibung UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Clomazone), 9, III

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Sondervorschriften A97, A158, A197

ERG-Code 9L



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 I für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Handelsname / Bezeichnung Registriernummer(n) Datum

Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

- · Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland):
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- · Lagerklasse: 12

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder

gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Section 8: EXPOSURE CONTROLS/PERSONAL PROTECTION

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung

Überarbeitet am 23-Mai-2025

Revisionsgrund

Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches Einstufungsverfahren

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene

Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts